



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Länderkommission

Besuchsbericht

Inspektionsdienst Jena und Polizeiinspektion Weimar

Besuch vom 17. Januar 2017

Az.: 232-TH/I/17

Inhalt

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Positive Beobachtungen	2
C	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
I	Durchsuchung mit Entkleidung.....	3
II	Führung und Kontrolle des Gewahrsamsbuchs.....	3
III	Ausstattung der Gewahrsamsräume	3
IV	Betreten der Gewahrsamsräume ohne Anklopfen.....	4
V	Verfügbarkeit weiblicher Bediensteter.....	4
D	Weitere Vorschläge.....	4
I	Zugang zum Gewahrsamsbereich.....	4
E	Weiteres Vorgehen.....	5

A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Länderkommission zur Verhütung von Folter am 17. Januar 2017 den Inspektionsdienst Jena und die Polizeiinspektion Weimar. Der ID Jena verfügt über drei Einzelgewahrsamsräume, die PI Weimar über vier Einzelgewahrsamsräume und einen Sammelgewahrsam. Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch nicht an. Sie traf um 13:30 Uhr in dem ID Jena ein. In einem Eingangsgespräch erläuterte die Besuchsdelegation den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente. Anschließend besichtigte sie den Gewahrsamsbereich und nahm Einsicht in das Gewahrsamsbuch.

Im Folgenden besuchte die Delegation die PI Weimar, wo sie um ca. 20:30 Uhr eintraf. Sie besichtigte auch dort den Gewahrsamsbereich und nahm Einsicht in das Gewahrsamsbuch.

Zwischen dem 01. Januar 2016 und dem Besuchszeitpunkt befanden sich im ID Jena 232 Personen im Gewahrsam, in der PI Weimar 163 Personen. Zum Zeitpunkt des Besuchs befand sich keine Person im Gewahrsam.

B Positive Beobachtungen

In beiden Dienststellen finden keine Fixierungen von Personen im Gewahrsam statt. Wird eine Fesselung aufgrund des Verhaltens einer Person als notwendig erachtet, wird diese nach Auskunft des ID Jena nicht weiter im Gewahrsam behalten, sondern in die nahegelegene psychiatrische Klinik gebracht.

In der PI Weimar wird die Bedienung der Gegensprechanlage jeder Person bei der Verbringung in den Gewahrsam demonstriert und bei diesem Anlass gleichzeitig überprüft, ob die Anlage funktionsfähig ist. Diese Praxis wird als beispielhaft erachtet.

Bei Anzeigen gegen Polizeibedienstete übernimmt eine interne Ermittlungsstelle mit Sitz in Erfurt die Ermittlungen. Dies ist zu begrüßen, da zur Prävention von Übergriffen durch Polizeibedienstete auf in Gewahrsam genommene Personen und zur Aufklärung solcher Fälle die Existenz einer unabhängigen Beschwerde- und Ermittlungsstelle von besonderer Bedeutung ist.

C Feststellungen und Empfehlungen

I Durchsuchung mit Entkleidung

In der PI Weimar wird nach Aussage der Bediensteten jede Person vor der Unterbringung im Gewahrsam durchsucht, wobei die Personen sich entkleiden müssen. Eine Einzelfallabwägung, wie dies beim ID Jena der Fall ist, findet nicht statt. Die Personen dürfen bei der Durchsuchung teils ihr T-Shirt anbehalten, allerdings geht die Durchsuchung grundsätzlich mit der Inaugenscheinnahme des Schambereichs einher.

Durchsuchungen, die mit einer Entkleidung und Inaugenscheinnahme des Schambereichs verbunden sind, stellen einen schwerwiegenden Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht der inhaftierten Person dar.¹ Daher sollte stets eine Einzelfallentscheidung getroffen werden, ob Anhaltspunkte vorliegen, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung begründen und ob unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit dieser Eingriff gerechtfertigt ist.

Die Länderkommission empfiehlt, dass Durchsuchungen, die mit einer Entkleidung und Inaugenscheinnahme des Schambereichs verbunden sind, nur nach einer Abwägung im Einzelfall vorgenommen und die Gründe hierfür stets dokumentiert werden.

II Führung und Kontrolle des Gewahrsamsbuchs

Im Gewahrsamsbuch des ID Jena waren Einträge teils unvollständig. So fehlten Kontrollzeiten und die Unterschriften der kontrollierenden Bediensteten. Kontrollen von Personen in Gewahrsam sind im Gewahrsamsbuch nachvollziehbar und vollständig zu dokumentieren. Neben der genauen Uhrzeit der Kontrolle muss erkennbar sein, wer diese durchgeführt hat. Dies dient dem Schutz der im Gewahrsam untergebrachten Personen, aber auch der für sie zuständigen Bediensteten und ist auch in der Gewahrsamsordnung für die Thüringer Polizei unter Punkt 3 (2) festgelegt. Zudem sollte eine regelmäßige Kontrolle der Einträge auf ihre Vollständigkeit hin durch einen Vorgesetzten erfolgen, wie dies in der PI Weimar der Fall ist, wo keine Lücken in den Einträgen vorhanden waren.

III Ausstattung der Gewahrsamsräume

Der ID Jena verfügt über keine Matratzen für die Gewahrsamsräume. Personen im Gewahrsam werden stattdessen Decken als Unterlage ausgehändigt. Es wird empfohlen, die Gewahrsamsräume mit abwaschbaren, schwer entflammenden Matratzen auszustatten, wie dies in der PI Weimar der Fall ist.

¹ BVerfG, Beschluss vom 4. Februar 2009, Az. 2 BvR 455/08; BVerfG, Beschluss vom 05. März 2015, Az. 2 BvR 746/13.

Die Gewahrsamsräume der PI Weimar verfügen über kein dimmbares Licht. Gewahrsamsräume sollten stets mit einer dimmbaren Beleuchtung ausgestattet werden, damit auch nachts beispielsweise der Notruf ohne Schwierigkeiten gefunden werden kann, ohne dass die Lichtquelle die betroffene Person am Schlafen hindert.

IV Betreteten der Gewahrsamsräume ohne Anklopfen

In beiden Dienststellen befindet sich eine offene Toilette im Gewahrsamsraum, die beim Blick durch den Türspion vollständig einsehbar ist. Bedienstete machen sich zudem vor dem Öffnen der Türe nicht durch Anklopfen bemerkbar. Die Intimsphäre sollte auch bei Personen im Gewahrsam ausreichend geachtet werden.

Bedienstete sollten sich daher vor dem Blick durch den Spion oder dem Öffnen der Türe in geeigneter Weise bemerkbar machen. Dies gilt insbesondere, wenn sich im Gewahrsamsraum eine einsehbare Toilette befindet.

Auch in der PI Weimar waren der Blick durch den Spion und das Öffnen der Türe ohne vorheriges Anklopfen bisher üblich, allerdings wurde bereits vor Ort zugesagt, diese Praxis zu ändern.

V Verfügbarkeit weiblicher Bediensteter

In der PI Weimar war zum Besuchszeitpunkt lediglich eine weibliche Bedienstete in der Schicht eingeteilt. Der Besuchsdelegation wurde bestätigt, dass die Personalbesetzung nicht immer garantieren könne, dass ständig eine Beamtin verfügbar sei. Die Gewahrsamsordnung sieht unter Punkt 7 (4) vor, dass Personen im Gewahrsam nur von Bediensteten gleichen Geschlechts betreut werden sollen; „ist dies nicht möglich, so sind mindestens zwei Bedienstete einzusetzen“.

Wenn eine Polizeidienststelle einen Gewahrsam unterhält, muss sichergestellt sein, dass die dort untergebrachten Personen von Bediensteten gleichen Geschlechts betreut werden. Sofern keine weibliche Bedienstete zur Verfügung steht, sollten Frauen in einem anderen Gewahrsam untergebracht werden. Die zitierte Vorschrift der Gewahrsamsordnung sollte entsprechend geändert werden.

D Weitere Vorschläge

Zur Verbesserung der baulichen Bedingungen wird folgender Vorschlag unterbreitet:

I Zugang zum Gewahrsamsbereich

Beide der besuchten Dienststellen verfügen über einen schmalen Treppenabgang als Zugang zum Gewahrsamsbereich. Aufgrund des Verletzungsrisikos beim Verbringen von Personen in den Gewahrsam wird dies als wenig geeignet erachtet.

Bei Neu- oder Umbaumaßnahmen sollte ein ebenerdiger Zugang zum Gewahrsamsbereich geschaffen werden.

E Weiteres Vorgehen

Die Länderkommission bittet das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und die Länderkommission über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2017 aufgenommen, den die Bundesstelle gemeinsam mit der Länderkommission erstellt und an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 13. März 2017